

## **BESCHLUSS**

aus der 4. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ  
am Donnerstag, 27.05.2021

---

**Repowering im Windpark Tempelfelde;  
Abweichung von den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“  
3. Änderung**

**16/2021**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Dem Repowering-Vorhaben im Windpark Tempelfelde von zwei Windkraftanlagen gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage) steht die Gemeinde positiv gegenüber.
2. Für den Fall der Beantragung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die im Lageplan als Anlage TR11 bezeichnete Anlage, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegen ist, stellt die Gemeinde Sydower Fließ eine mögliche Befreiung von den textlichen Festsetzungen 2.1 des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“, 3. Änderung, betreffend die maximal zulässige Anlagenhöhe (Turmhöhe + Rotorlänge) 200 m über dem zum Anlagenstandort nächstgelegenen Höhenbezugspunkt bis max. 250 m – unter der Bedingung, dass die Vorgaben des § 31 Abs. 2 BauGB eingehalten werden – in Aussicht.
3. Für den Fall der Beantragung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die die im Lageplan als TR12 bezeichnete Anlage, welche außerhalb des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“, 3. Änderung, dargestellt ist, stellt die Gemeinde Sydower Fließ die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.150 m und eine maximale Anlagenhöhe (Turmhöhe + Rotorlänge) von max. 250 m nicht überschritten wird.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

| <b>Beschlussfähigkeit</b> | <b>Abstimmung</b> |       |         |                 |
|---------------------------|-------------------|-------|---------|-----------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl   | davon anwesend    | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| <b>11</b>                 | 8                 | 4     | 3       | 1               |

*-Beschluss angenommen-*

Die Richtigkeit der Angaben über die Abstimmung wird bestätigt, ebenso das zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Sydower Fließ, 27.05.2021

Siegel

Krauskopf  
Vorsitzende/r

Nedlin  
Amtsdirektor